Technik fürs Leben

BOSCH

Der Umstieg auf erneuerbare Energien.

Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024.

Mehr Infos zum neuen GEG:

Neue Wege zur klimafreundlichen Wärme.

Die wichtigsten Eckpunkte der neuen Regelung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) für Sie zusammengefasst.*

Müssen Sie Ihre aktuelle Heizung austauschen?

Alle vor dem 01.01.2024 installierten Anlagen, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, genießen Bestandsschutz bis Ende 2044. **Bestehende Heizungen dürfen in Betrieb bleiben.** Defekte Heizungen können repariert werden. Wer aber in eine neue Heizung investiert, muss dies nachhaltig tun.

Das GEG gilt ab dem 01.01.2024. Eine sichere Option ist es, wenn Sie sich beim Einbau einer neuen Heizung ab sofort für eine Heizungsanlage entscheiden, die zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben wird.

Was bedeutet eine nachhaltige Investition?

Individuelle Erfüllungsoptionen für 65 % erneuerbare Energien:

- Wärmenetzanschluss
- Wärmepumpe
- Gasförmige/flüssige Biomasse
- Wärmepumpen Hybridsystem
- Solarthermie Hybridsystem
- Stromdirektheizung

Ob das GEG in Ihrer Region greift, ist abhängig davon, ob die Wärmeplanung in Ihrer Kommune abgeschlossen wurde.

Können Sie zukünftig noch Gas- und Ölheizungen einbauen?

Sollten Sie im Zeitraum von 1. Januar 2024 und bis zum Ablauf der Fristen für die Wärmeplanung eine Gas- oder Ölheizung einbauen, gilt folgende **Bioanteil-Pflicht** zu berücksichtigen:

- ab 2029: 15 %
- ab 2035: 30 %
- ab 2040: 60 %

Sie können Ihre hybridfähige Gas- oder Ölheizung jederzeit um einen erneuerbaren Energieanteil erweitern, um die EE65 %-Pflicht zu erfüllen. Der EE65 %-Anteil ist verpflichtend, sollte die kommunale Wärmeplanung zum Zeitpunkt der Antragstellung abgeschlossen sein. Es besteht eine Übergangsfrist von 5 Jahren – siehe Ausnahme und Sonderregelung.

Gut aufgestellt mit Bosch.

Die Öl-/Gas-Brennwertgeräte von Bosch können mit 100 % Green Fuel oder 20 % Wasserstoff betrieben werden. Sie erfüllen bereits heute die Bio-Pflicht.

für 20% zertifiziert

* Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf das veröffentlichte Gebäudeenergiegesetz vom 08.09.2023.
Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neues-gebaeudeenergiegesetz-2184942

Gemeinden in der Pflicht: Abschluss der kommunalen Wärmeplanung.

Das neue GEG greift erst, wenn eine kommunale Wärmeplanung vorliegt. Jede Gemeinde muss einen Plan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung entwickeln. Ob hierbei ein Fernwärme- oder Wasserstoffnetz oder eine individuelle Umsetzung des EE65 % durchgeführt wird, ist darin wesentlicher Bestandteil. Die kommunale Wärmeplanung ist für alle Kommunen verpflichtend. Städte mit **mehr als 100.000 Einwohnern** müssen die Wärmeplanung bis **Mitte 2026** vorlegen. Gemeinden mit **bis zu 100.000 Einwohnern** haben für ihre Planung bis **Mitte 2028** Zeit.

	2024	2025	2026	2027	2028	...	ab 2045
<100.000 Einwohner	bis spätestens **07.2028**						Ausschließlich Betrieb mit erneuerbaren Energien/ biogenen Brennstoffen
>100.000 Einwohner	bis spätestens **07.2026**						

Kommunale Erfüllungsoptionen für 65 % erneuerbare Energien:

- Wärmenetz
- Wasserstoffnetz
- Individuelle Umsetzung EE65 %

TIPP:

Klären Sie vor jeder Investitionsentscheidung, ob in Ihrer Region bereits eine kommunale Wärmeplanung vorliegt.

Für Neubauten in Neubaugebieten deren Bauantrag nach dem 01.01.2024 gestellt werden, gilt grundsätzlich die Einhaltung von EE65%. Bei Neubauten außerhalb von Neubaugebieten gilt das Verfahren wie bei einer Bestandsimmobilie.

Ausnahmen und Sonderregelungen.

- Das GEG gilt noch nicht für Heizungsanlagen, für die vor dem 19.04.2023 ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag abgeschlossen wurde und die bis zum 18.10.2024 installiert oder aufgestellt werden.
- Nach Abschluss einer Kommunalen Wärmeplanung können Endkunden rein fossil betriebene Heizungen einbauen, welche allerdings **innerhalb von 5 Jahren** durch eine erneuerbare Energie Komponente ergänzt werden, um EE65 zu erreichen.
- Sollte es sich beim Austausch um eine Gasetagenheizung in einem Mehrfamilienhaus handeln, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler.

  Hinweis: Der Vermietende darf nur einen Teil der Kosten für die neue Heizung auf die monatliche Kaltmiete umlegen: maximal 50 Cent pro Quadratmeter und Monat.

Starke Unterstützung vom Staat.

Bis zu 70 % staatliche Förderung.

Der Staat fördert die Wärmewende. Er beteiligt sich mit bis zu 70 % der Investitionskosten an der Anschaffung einer klimafreundlichen Heizung.

Basisförderung	Geschwindigkeits-Bonus*	Einkommens-abhängiger Bonus	Wärmepumpen-Bonus
Sockelförderung in Höhe von **30 % für alle Antragsteller**	Für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder mindestens 20 Jahre alter Gasheizungen	Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von weniger als 40.000 €	Für den Einsatz von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln oder Erdwärme als Wärmequelle
+ 30 %	+ 20 %	+ 30 %	+ 5 %

Max. 70 % Förderung

Förderfähige Kosten:

Pro Wohneinheit sind **maximal 30.000 € Investitionskosten** für den Heizungstausch förderfähig. Diese Summe setzt sich aus einer maximalen Basisförderung von 9.000 € und einem Höchstfördersatz von 21.000 € zusammen.
Für die zweite bis sechste Wohneinheit sind jeweils 10.000 € – und für jede weitere Wohneinheit 3.000 € Investitionskosten förderfähig.

TIPP:

Bei einem Jahreseinkommen unter 40.000 € wird in den meisten Fällen die neue Förderbedingung empfohlen.

Hinweis: Die Förderkredite der KfW stehen allen Haushalten bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 90.000 Euro zur Verfügung.

Achtung: Wenn Ihre Endkunden bereits einen Förderantrag gestellt haben und diesen aufgrund einer möglichen höheren Förderung zurückziehen, gilt eine Sperrfrist von 6 Monaten.

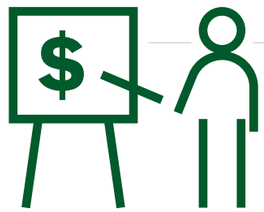

Soll eine Förderung noch dieses Jahr beantragt werden?

Höhere Investitionskosten können dazu führen, dass es – trotz höherer Fördersätze im GEG – günstiger ist, die alte Förderung in Anspruch zu nehmen. Dies gilt es im Einzelfall zu prüfen.

* Für selbstnutzende Wohneigentümer; Austausch bis 2028, danach degressiv um 3 % alle zwei Jahre.

Beste Begleitung für Ihre Bedürfnisse.

Einfach zukunftssicher: Lösungen von Bosch.

Für Bosch ist Multi-Technologie der beste Weg, um die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen. Dazu setzt Bosch auf Wärmepumpen, Hybridlösungen – und auf zukunftssichere Gas- und Ölheizungen.

Einfach nachhaltig: Wärmepumpen von Bosch.

Die Wärmepumpen von Bosch erfüllen die 65-Prozent-EE-Vorgabe des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und bieten Ihnen maximale Zukunftssicherheit.

Alle Bosch Wärmepumpen entdecken.

Hybrid READY

Opti Energy
Optimaler Einsatz der Energien nach individueller Regelstrategie.

Hybrid Ready: vorbereitet für 65 % erneuerbare Energien.

Die Gas- und Öl-Brennwertgeräte von Bosch sind „Hybrid Ready“. Das heißt: Sie können mit einem Hybrid-Anschluss-Set und einer Wärmepumpe kombiniert und zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Dazu sind keine zusätzlichen Modernisierungsmaßnahmen am Brennwertgerät notwendig.

Direkt zu den „Hybrid Ready“-Geräten.

Hinweis

Erfahren Sie mit Hilfe des Heizungswegweiser, welche Schritte jetzt beim Heizen notwendig sind und warum es sinnvoll sein kann, die alte Gas- oder Ölheizung auszutauschen:
https://www.energiewechsel.de/#id77e80c6d-d786-42c1-94d8-f458e99c44c4

Endkunde

Sie wollen mehr rund um das Thema Heizen erfahren?
Dann abonnieren Sie den Bosch einfach heizen Newsletter.
In unserem Newsletter erhalten Sie auf einen Blick Tipps und Tricks rund um das Thema Heizen sowie aktuelle Neuigkeiten zu unseren Produkten und Services.

Wie Sie uns erreichen ...

Info-Dienst
Telefon (01806) 337 333

Aus dem deutschen Festnetz und aus
nationalen Mobilfunknetzen 0,20€/Gespräch

Bosch Thermotechnik GmbH
Bosch Deutschland
Postfach 1309
73243 Wernau
www.bosch-homecomfort.de

8-737-716-658 (09.23) Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten.